

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 5

Neuteich, den 2. Februar

1928

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1. Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Neuteich im Waisenhause Dienstag, den 7. Februar 1928 nachm. um 2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 30. Dezember 1927.

Der Landrat.

Nr. 1a.

Invalidenversicherung.

Durch Gesetz vom 30. November 1927 (Gesetzbl. Nr. 46 S. 569) sind die Rentenbezüge und Beiträge erhöht worden.

Vom 2. Januar 1928 ab sind demnach folgende Wochenmarken zu verwenden:

A. Nur bei Barlohn:

Lohnklasse	Wochenarbeitsverdienst		Monatslohn bis zu Gulden	Tagelohn bis zu Gulden	Marken zu Pfennig
	mehr als	b. Gulden			
I	—	7.50	32.50	1.07	40
II	7.50	15.—	65.—	2.14	76
III	15.—	22.50	97.50	3.21	112
IV	22.50	30.—	130.—	4.28	150
V	30.—	37.50	162.50	5.35	188
VI	37.50	45.—	195.—	6.42	226
VII	45.—	—	über 195.—	über 6.42	250

B. Bei Barlohn mit Deputat, freier Station oder Beföstigung:

1. für Insleute, Deputanten mit oder ohne Beföstigung und verh. Freiarbeiter Wochenmarken zu 150 Pf.

1. für männliche Personen (z. B. Gehilfen, Hausdiener, Gesellen, Lehrlinge (und sonstige Arbeiter):

bis	wöchentl.	oder bis	monatlich	76
3.92 G		17.— G		
11.42 G		49.50 G		112
18.92 G		82.— G		150
26.42 G		114.50 G		188
33.92 G		147.— G		226
über 33.92 G		über 147.— G		250

Entschädigungen für Frühstunden, Pferdefüttern usw. sind den Barlöhnen hinzuzurechnen.

2. für weibliche Personen (z. B. Hausgehilfinnen, Stützen usw.)

bis	Gulden monatlich	76
26.—		
58.50		112
91.—		150
123.50		188
156.—		226
über 156.—		250

Entschädigungen für Melken usw. sind den Barlöhnen ebenfalls hinzuzurechnen.

Wird bei Aufwärtinnen volle oder teilweise Beföstigung gewährt, so ist den Sägen zu A hinzuzurechnen: für 1. Frühstück 15 P., für 2. Frühstück 15 P., für Mittagessen 35 P., für Vesper 15 P., für Abendessen 25 P.

Für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 7,50 G. nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge, auch bei höherem Entgelt, entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge.

Bei der Selbstversicherung und Welterversicherung sind Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse,

mindestens aber in der Lohnklasse II zu entrichten. Beiträge für die Zeit vor dem 22. Januar 1928 sind nach den neuen Vorschriften zu entrichten.

Danzig, den 2. Januar 1928.

Landesversicherungsanstalt für Invalidenversicherung freie Stadt Danzig.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 31. Januar 1928.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Nr. 1b.

Standesamtsvordrucke.

Die ländlichen Herren Standesbeamten werden an Einreichung der üblichen Nachweisung über den Bedarf an staatsseitig zu liefernden Drucksachen für das Kalenderjahr 1929

bis spätestens zum 25. Februar 1928

aufgefordert. Die Nachweisung ist von dem Standesbeamten unterschriftlich zu vollziehen und mit einem Abdruck des Dienstfeldes zu versehen. Um Rückfragen zu vermeiden, ersuche ich die auf der Nachweisung abgedruckten Anmerkungen genauestens zu beachten. Anzugeben ist in der Nachweisung insbesondere auch der Bedarf an Postarten für Mitteilungen von Hinweisen an andere Standesämter.

Mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage des Staates mache ich darauf aufmerksam, daß größte Sparsamkeit bei Verwendung und Bestellung der formulare zu berücksichtigen ist, weshalb vorher die unbedingt notwendige Stärke der Standesregister und der vorhandenen und noch erforderlichen formulare sorgfältig zu prüfen ist.

Tiegenhof, den 27. Januar 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Erhebung von Viehseuchenversicherungsbeiträgen für Einhufer.

Die Ortsbehörden des Kreises werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 4. 1. d. Js. — Kreisblatt Nr. 2 — an pünktliche Einreichung des Verzeichnisses über den Bestand an Einhufern

bis zum 8. Februar d. Js.

erinnert. Das Verzeichnis ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Tiegenhof, den 27. Januar 1928.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Wohnungsbauabgabe und Lohnsummensteuer für das Vierteljahr Oktober—Dezember 1927.

Die sämtlichen Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher des Kreises werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 16. Januar d. Js. — Kreisblatt Nr. 3 — an die schleunige Abführung der Wohnungsbauabgabe und Lohnsummensteuer für das Vierteljahr Oktober/Dezember 1927 sowie an Einsendung der Abrechnung

bestimmt bis zum 10. Februar d. Js.

erinnert.

Tiegenhof, den 30. Januar 1928.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Personalien.

In den Schulvorstand der evangelischen Schule in Tiegenhof sind folgende Familienwäter gewählt und für dieses Amt von mir befristet worden:

- Hofbestzer Heinrich Penner-Tiegenhof,
- Arbeiter Johann Hochfeld-Tiegenhof.

Tiegenhof, den 26. Januar 1928.

Der Landrat.

Nr. 5.

Personalien.

Der Gemeindevorsteher Kroch in Schönau ist zum Waisenrat der Waisenkinder aller Konfessionen der Gemeinde Schönau bestellt worden.

Tiegenhof, den 23. Januar 1928.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

